

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen
Haushaltssatzung der Gemeinde Kronshagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.911.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.875.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	35.200 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.937.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.020.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.810.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.298.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.751.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.656.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 134,92 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt für überplanmäßige Ausgaben 10.000 Euro und für außerplanmäßige Ausgaben 5.000 Euro. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Haupt- und Finanzausschuss über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in den Kostenarten Personal, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung gilt die Zustimmung nach § 95 d als erteilt, soweit der Gesamtbetrag der hierfür insgesamt bereitgestellten Mittel nicht überschritten wird.

§ 5

Für die im Haushaltsjahr nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrerträge und die dazugehörigen Einzahlungen eines Budgets können für Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.
- Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind übertragbar.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.12.2019 erteilt.

Kronshagen, den 02.01.2020

L.S.

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Linfoot
1. stellv. Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Kronshagen, den 02.01.2020

L.S.

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Linfoot
1. stellv. Bürgermeisterin

Veröffentlicht

gemäß § 15 der Hauptsatzung in der derzeit geltenden Fassung

Kronshagen, den 02.01.2020

L.S.

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Linfoot
1. stellv. Bürgermeisterin